

Niederschrift

über die 24. Sitzung des Kreistages am 29. Januar 2009

Anwesend:

Der Vorsitzende

Landrat Pusch, Stephan, Hückelhoven

Die Kreistagsmitglieder

Beckers, Franz-Josef, Wassenberg
Bonitz, Karin, Wegberg
Caron, Wilhelm Josef, Wassenberg
Dahlmanns, Erwin, Gangelt
Derichs, Ralf, Erkelenz
Düsterwald, Wilhelm, Hückelhoven
Eßer, Herbert Konrad, Heinsberg
van den Eynden, Franz, Gangelt
Gielen, Rosemarie, Gangelt
Gudat, Helmut, Hückelhoven
Hansen, Bernd, Wegberg
Hecker, Hildegard, Hückelhoven
Hensen, Heinrich, Wassenberg
Dr. Herzberg, Hanshenning, Hückelhoven
Holländer, Heinz-Egon, Hückelhoven
Horst, Ulrich, Hückelhoven
Jüngling, Liane, Übach-Palenberg
Krekels, Gerhard, Selfkant
Krings, Werner, Waldfeucht
Laumanns, Erich, Erkelenz
Lausberg, Leonard, Heinsberg
Dr. Leonards-Schippers, Christiane, Hückelhoven
Meurer, Maria, Erkelenz
Müller, Herbert, Wegberg
Paffen, Wilhelm, Heinsberg
Paulsen, Heinz-Jakob, Wegberg
Plein, Hans-Jürgen, Geilenkirchen
Przibylla, Siegfried, Erkelenz
Reyans, Norbert, Selfkant
Ringering, Marietta, Erkelenz
Rode, Friedhelm, Übach-Palenberg
Röhrich, Karl-Heinz, Übach-Palenberg
Rütten, Wilhelm, Erkelenz
Schaaf, Edith, Erkelenz
Skottke, Wolfgang, Heinsberg
Schlömer, Klara, Wegberg
Schlößer, Harald, Erkelenz
Schmitz, Heinz-Willi, Hückelhoven
Schmitz, Josef, Waldfeucht
Schreinemacher, Walter Leo, Heinsberg
Spreitzer, Egon, Übach-Palenberg

Thelen, Friedhelm, Geilenkirchen
Tholen, Heinz-Theo, Waldfeucht
Tillmanns, Sofia, Geilenkirchen
Vergossen, Heinz Theo, Heinsberg
Dr. Wamper, Horst, Geilenkirchen
Wolter, Heinz-Jürgen, Hückelhoven

Es fehlen entschuldigt:

Fürkötter, Franz-Josef, Übach-Palenberg
Dr. Hachen, Gerd, Erkelenz
Dr. Kehren, Hanno, Hückelhoven
Offermanns, Manfred J., Übach-Palenberg
Schott, Frank, Geilenkirchen
Sonntag, Ullrich, Geilenkirchen
Dr. Thesling, Hans-Josef, Heinsberg

Von der Verwaltung

Kreisdirektor Deckers
Ltd. Kreisverwaltungsdirektor Preuß
Ltd. Kreisverwaltungsdirektor Schöpgens
Kreisverwaltungsdirektorin Machat
Kreisrechtsdirektor Nießen
Kreisverwaltungsdirektor Kremers
Kreisrechtsrätin Ritzerfeld
Kreisrechtsrat z. A. Schneider
Kreisamtmann Moll

Beginn der Sitzung: 18.00 Uhr

Ende der Sitzung: 19.15 Uhr

Der Kreistag des Kreises Heinsberg versammelt sich heute im großen Sitzungssaal des Kreishauses in Heinsberg, um über folgende Punkte der Tagesordnung zu beraten und zu beschließen:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

1. Fraktionen übergreifender Antrag zur Initiierung einer politischen Bildungsoffensive gegen extreme Parteien
2. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009

Nichtöffentliche Sitzung:

3. Veräußerung einer kreiseigenen Liegenschaft in Geilenkirchen, Am Weinberg

Vor Eintritt in die Beratung weist Landrat Pusch auf die vorliegende Tagesordnung hin. Im Zusammenhang mit der in der Kreistagssitzung am 18.12.2008 beschlossenen „Veräußerung einer kreiseigenen Liegenschaft in Geilenkirchen, Am Weinberg“ habe sich die Notwendigkeit ergeben, den Kreistag nochmals mit der Angelegenheit zu befassen und die Tagesordnung entsprechend zu erweitern. Da dieser Punkt eine Grundstücksangelegenheit betreffe, sei eine nichtöffentliche Behandlung dieses Tagesordnungspunktes erforderlich. In diesem Zusammenhang weist Landrat Pusch auf die als Tischvorlage bereit liegenden Erläuterungen hin. Die Kreistagsabgeordneten erklären sich mit dieser Verfahrensweise einverstanden. Sodann stellt Landrat Pusch die Tagesordnung in der ergänzten Fassung, die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 1:

Fraktionen übergreifender Antrag zur Initiierung einer politischen Bildungsoffensive gegen extreme Parteien

In Ausführung des Beschlusses des Kreistages vom 18.12.2008, im Kreis Heinsberg eine politische Bildungsoffensive gegen extremistische Gruppierungen zu initiieren und dem Kreistag in seiner Sitzung am 29.01.2009 erste Vorschläge für entsprechende bildungspolitische Maßnahmen zu unterbreiten, werden verwaltungsseitig folgende Aktivitäten und Initiativen zur Diskussion gestellt:

1. Gemeinschaftsaktion des Kreistages des Kreises Heinsberg

Um ein symbolträchtiges Zeichen gegen extremistische Tendenzen zu setzen, könnte eine Gemeinschaftsaktion des Kreistages des Kreises Heinsberg auf „Burg Vogelsang“ in der ersten Hälfte des Jahres 2009 durchgeführt werden. Hierzu sollte ein namhafter Referent den aktuellen Forschungsstand über die Rolle der NS-„Ordensburg“ Vogelsang in der Zeit der NS-Diktatur unter Hinzuziehung historischen Bild- und Tonmaterials darstellen.

2. Besuch und Besichtigung der „Burg Vogelsang“

Die ehemalige NS-„Ordensburg“ Vogelsang wurde als Schulungsstätte des nationalsozialistischen Regimes errichtet. Sie stellt heute einen authentischen Erinnerungsort an ein „dunkles Kapitel“ der deutschen Geschichte dar und ist inzwischen ein Symbol für das „Neue Europa“ und ein Zeichen gegen die „rechte Szene“. Es sollte von daher Ziel sein, möglichst vielen Menschen aus dem Kreis Heinsberg einen Besuch der „Burg Vogelsang“ zu ermöglichen. Wegen der nicht unerheblichen Entfernung zwischen dem Kreis Heinsberg und „Burg Vogelsang“ ist von Buskosten in Höhe von ca. 500,00 € pro Fahrt und Reisebus auszugehen. Am 09.01.2009 wurde der Geschäftsführer der WestEnergie und Verkehr GmbH (west) gebeten, die Übernahme möglicher Fahrten aus dem Kreis Heinsberg nach Vogelsang zu prüfen. Nach Versand der Sitzungsunterlagen teilte die west schriftlich mit, dass sie zwei Fahrten zu der Bildungsstätte als Sponsoringmaßnahme anbietet. Denkbar wäre auch zu versuchen, Busunternehmer, die den Schülertransport im Auftrag der Schulträger (Städte und Gemeinden sowie Kreis) durchführen, als Sponsoren zu gewinnen.

3. Schulische Maßnahmen

Auf Initiative des Kreises Heinsberg wäre es – in Absprache mit der Unteren und Oberen Schulaufsicht – möglich, zu einem fixen oder variablen Termin eine gemeinsame Projektwoche aller Schulen zu organisieren. Thema: „Demokratie stärken – gegen Extremismus“. Hierdurch könnte erreicht werden, dass sich zu einem bestimmten Zeitpunkt

...

oder im Laufe des Jahres alle Schülerinnen und Schüler im Kreis Heinsberg mit dieser Thematik unter fachkundiger pädagogischer Anleitung beschäftigen. Hierbei könnte evtl. der Arbeitskreis der Geschichtslehrer der deutsch-niederländischen Arbeitsgruppe Bildung (siehe Ziffer 4.), in dem sich niederländische und deutsche Pädagogen mit der Geschichte des hiesigen Grenzraumes beschäftigen, mit einbezogen werden. Auch sollte der Leiter des Medienzentrums und Medienberater des Kreises Heinsberg beauftragt werden, sich in Kooperation mit den Schulen in 2009 verstärkt der Thematik „Bekämpfung extremistischen Gedankengutes“ zu widmen und die Schulen – hinsichtlich der zur Verfügung stehenden Medien – intensiv zu beraten. Zu überlegen wäre auch, Zeitzeugen aus dem Kreis Heinsberg – einige haben in den letzten Jahren Fachartikel im Kreis-Heimatkalender veröffentlicht – zu bitten, in den Schulen über die Zeit der NS-Diktatur und ihre Ausprägung in den Orten des Kreises Heinsberg zu berichten und mit den Schülern hierüber zu diskutieren.

4. Jahresprogramm 2009 der Arbeitsgemeinschaft Grenzland: Kreis Heinsberg – Limburg

Innerhalb der Arbeitsgemeinschaft Grenzland: Kreis Heinsberg – Limburg besteht seit vielen Jahren eine niederländisch-deutsche Arbeitsgruppe Bildung. Diese Arbeitsgruppe Bildung führt jährlich ca. 40 bis 50 grenzüberschreitende Veranstaltungen mit ca. 1.600 teilnehmenden Lehrern und Schülern durch, an denen sich ca. 35 niederländische und deutsche Schulen vieler Schulformen beteiligen. Der Vorstand der Arbeitsgemeinschaft Grenzland hat in seiner Sitzung am 16.12.2008 in Landgraaf beschlossen, 5.000,00 € zweckgebunden und zielgerichtet für Veranstaltungen der Arbeitsgruppe Bildung, die sich gegen rechtsradikales Gedankengut und rechtsradikale Tendenzen richten, einzusetzen. Zwischenzeitlich wurden die beteiligten Schulen gebeten, entsprechende Aktivitäten zu entwickeln und der Arbeitsgruppenleitung zu melden.

5. Aktivitäten der Anton-Heinen-Volkshochschule des Kreises Heinsberg

Bereits in den vergangenen Arbeitsjahren hat die Anton-Heinen-Volkshochschule des Kreises Heinsberg (schwerpunktmäßig im Fachbereich 5 „Gesellschaft, Politik“) umfangreiche Weiterbildungsmaßnahmen zum Thema „Extremistisches Gedankengut“ organisiert und angeboten. Hierbei hat die VHS sich sowohl der geschichtlichen Aufarbeitung der NS-Zeit als auch der Vermittlung von Toleranz und Offenheit allen gesellschaftlichen Gruppen gegenüber gewidmet. Als Maßnahmen in der Vergangenheit seien beispielhaft Seminare, Vorträge und Kurse zu folgenden Themen erwähnt:

- Der Islam, eine Herausforderung,
- Alltagsleben im Fastenmonat Ramadan,
- Mit der VHS zu Gast bei anderen (Besuche der jüdischen Synagoge in Aachen und der Moschee in Aachen bzw. Hückelhoven),
- Jugendliche im Blickpunkt der Rechtsextremisten,
- Argumentationstraining gegen rechte Stammtischparolen,
- Muslime unter uns,
- Hintergrundwissen zum besseren Verständnis des Islam,
- Türkisch Kochen und Backen.

...

Im Rahmen der Programmvorbereitungen der Volkshochschule des Kreises Heinsberg für das Arbeitsjahr 2009/2010 sind in der Fachbereichsleiterkonferenz am 23.12.2008 ergänzende Weiterbildungsmaßnahmen im Sinne des o. a. Kreistagsbeschlusses diskutiert worden. Folgende Weiterbildungsaktivitäten sind für 2009/2010 bzw. folgende Arbeitsjahre zusätzlich in der Planung:

- Musik und rechtsextreme Subkultur,
- zweitägige Studienreise zur Gedenkstätte des ehemaligen Konzentrationslagers Bergen-Belsen,
- Frauen in der NS-Zeit,
- Wenn Kinder rechtsextrem werden,
- Antisemitismus immer noch?,
- Neonazis und Rechtsextremisten in der Region Aachen.

Ziel der VHS ist es, durch diese Weiterbildungsmaßnahmen deutlich Position gegen neonazistische Propaganda, fremdenfeindliche Diskriminierung und extremistische Gewalt zu beziehen und den Jugendlichen und Erwachsenen Chancen zu bieten, sich mit alten und neuen Vorurteilen, Feindbildern und Bedrohungsszenarien sowie den realen Schwierigkeiten und Konflikten der heutigen Gesellschaft rational auseinander zu setzen.

Diese Planungen sind noch nicht abgeschlossen. Über das VHS-Weiterbildungsprogramm 2009/2010 wird das Kuratorium der Volkshochschule im Mai 2009 beraten und entscheiden.

6. Jugendarbeit

Zunächst ist hervorzuheben, dass seitens des Kreisjugendamtes Angebote nur für die 6 Kommunen seiner Zuständigkeit gemacht bzw. gefördert werden. Für eine kreisweite Bildungsoffensive mit Maßnahmen der Jugendhilfe ist eine Abstimmung mit den 4 Stadtjugendämtern unabdingbar.

Bereits seit Jahrzehnten werden Gedenkstättenfahrten als Jugendbildungsmaßnahmen durch das Kreisjugendamt (mit 5,50 € pro Tag und Teilnehmer) gefördert. Ausdrücklich wurde 2002 die Möglichkeit der Kombination mit einer Ferienmaßnahme zusätzlich in die Richtlinien zur Förderung der Jugendhilfe aufgenommen.

Für das Kreisjugendamt stehen im Rahmen der politischen Bildungsoffensive die pädagogischen Mitarbeiter im Mittelpunkt (Erzieherinnen, Lehrer, Sozialpädagogen etc.). Für diese Zielgruppe scheint eine Fachtagung mit Referaten und Workshops zu Hintergründen, regionalen Fakten, Argumentationshilfen, Strategien und Interventionen sinnvoll.

Gemeinsam mit den pädagogischen Mitarbeitern sowie den Stadtjugendämtern wären Projekte zu planen, die insbesondere die bildungsfernen Jugendlichen erreichen sollten.

7. Literatur zum Nationalsozialismus im Kreis Heinsberg

Im Rahmen der Reihe seiner Museumsschriften (Band 4) hat der Kreis Heinsberg in den Jahren 1983 und 1990 die ca. 200 Seiten umfassende Schrift „Der Nationalsozialismus im Kreis Heinsberg“ mit einer Auflage von insgesamt 2.500 Exemplaren herausgegeben. Autoren waren Leo Gillissen, Willi Frenken, Hans-Peter Funken und Dr. Heinz Zumfeld. Im

...

dem Werk wird die Zeit des Nationalsozialismus in den Städten und Gemeinden des Kreises Heinsberg umfassend und anschaulich beschrieben. In 19 Kapiteln wird u. a. auf „Die Parteienlandschaft“, „Propaganda“, „Jugend und Schule“, „Kirche im NS-Staat“ und „Das bittere Ende“ eingegangen. Die Schrift ist derzeit vergriffen. Es wäre denkbar, diese Schrift in Abstimmung mit den noch lebenden Autoren neu aufzulegen und den Schulen wie auch anderen Bildungsträgern auf Anforderung kostenlos zur Verfügung zu stellen. Zudem wäre es sinnvoll, für die Grundschulen das Buch „Der überaus starke Willibald“ von Willi Fähmann, das sich in besonderer Weise eignet, bereits mit Grundschulkindern die Problematik der Ausgrenzung und des Machtmissbrauchs zu thematisieren, auf Kosten des Kreises zu beschaffen und interessierten Schulen zu Unterrichtszwecken zur Verfügung zu stellen.

Von der Erstellung eines gesonderten Schulbuches zum Thema Nationalsozialismus im Kreis Heinsberg sollte aus pädagogisch-didaktischen Gründen, aber auch mit Blick auf den erheblichen zeitlichen Vorlauf und die entstehenden hohen Kosten abgesehen werden. Im Übrigen stellen die Bundes- und Landeszentrale für politische Bildung umfangreiches Informationsmaterial auch speziell für Schulen zur Verfügung.

8. Ausstellung

Denkbar wäre, über das bereits bestehende Ausstellungsprogramm 2009 des Kreismuseums Heinsberg hinaus, eine Sonderausstellung, die sich mit dem Thema „Extremismus“ im weitesten Sinne beschäftigt, zu organisieren. Diese Ausstellung könnte zunächst im Kreismuseum Heinsberg gezeigt und dann evtl. als Wanderausstellung Schulen im Kreisgebiet angeboten werden. U. U. besteht die Möglichkeit, diese Ausstellung auch mit Ergebnissen aus der gemeinsamen Projektwoche aller Schulen (siehe Ziffer 3.) zu ergänzen.

Die Fraktionsvorsitzenden Reyans (CDU), Hensen (SPD), Meurer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Schreinemacher (UB) begrüßen die umfangreichen Vorschläge der Verwaltung, die in kurzer Zeit unterbreitet wurden und langfristig angelegt seien.

Sodann folgt der Kreistag dem Vorschlag der Verwaltung und fasst mehrheitlich bei einer Gegenstimme (Herr Gudat) nachfolgenden Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die zu den Ziffern 1 – 8 dargestellten Maßnahmen im Rahmen der gegebenen sächlichen, personellen und finanziellen Ressourcen – soweit notwendig und sinnvoll in Abstimmung bzw. Kooperation mit anderen regionalen bzw. überregionalen Initiativen - zu planen und durchzuführen.
2. Zur Finanzierung von Maßnahmen im Rahmen der „Politischen Bildungsoffensive gegen extremistische Gruppierungen“ werden Kreismittel von bis auf weiteres jährlich 25.000 € bereitgestellt. Im Entwurf des Kreishaushalts für das Haushaltsjahr 2009 werden diese Mittel für das Jahr 2009 und die weiteren Planungsjahre 2010 bis 2012 in der Produktgruppe „0113 – Repräsentation und Partnerschaften“ ausgewiesen.

Tagesordnungspunkt 2:

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 enthält insbesondere folgende Festsetzungen:

		Entwurf der Haushaltssatzung 2009
§ 1	Ergebnisplan	
	a) Gesamtbetrag der Erträge	230.220.208 €
	b) Gesamtbetrag der Aufwendungen	231.064.621 €
	Finanzplan	
	a) Gesamtbetrag Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	225.417.069 €
	b) Gesamtbetrag Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	221.994.754 €
	Finanzplan	
	a) Gesamtbetrag Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit	14.718.330 €
	b) Gesamtbetrag Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit	15.580.816 €
§ 2	Gesamtbetrag der Kredite	8.981.030 €
§ 3	Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	5.366.000 €
§ 4	Verringerung der Ausgleichsrücklage	844.413 €
§ 5	Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung	25.000.000 €

...

§ 6 **Hebesatz der Kreisumlage**

a) allgemeine Kreisumlage	40,79 %
b) Mehrbedarf zu den Jugendamtskosten	16,641%
c) Mehrbedarf zu den Kosten des Kreisgymnasiums Heinsberg	
Stadt Erkelenz	0,001 %
Gemeinde Gangelt	0,124 %
Stadt Geilenkirchen	0,015 %
Stadt Heinsberg	0,933 %
Gemeinde Selfkant	0,385 %
Gemeinde Waldfeucht	1,413 %
Stadt Wassenberg	0,112 %
d) Mehrbedarf zu den Kosten der Kreismusikschule	
Stadt Erkelenz	0,365 %
Gemeinde Gangelt	0,010 %
Stadt Geilenkirchen	0,021 %
Stadt Heinsberg	0,007 %
Stadt Hückelhoven	0,124 %
Gemeinde Selfkant	0,003 %
Stadt Übach-Palenberg	0,242 %
Gemeinde Waldfeucht	0,003 %
Stadt Wassenberg	0,192 %
Stadt Wegberg	0,205 %

§ 7 Die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes entfällt.

§ 8 Soweit im Stellenplan Stellen als künftig wegfallend (kw) bezeichnet sind, dürfen diese Stellen bei Freiwerden nicht mehr besetzt werden.

Bei der Berechnung der Kreisumlage wurde auf der Grundlage der 2. Modellrechnung zum GFG 2009 von Kreisumlagegrundlagen in Höhe von 264.379.275 € ausgegangen. Außerdem liegt für die Berechnung der Landschaftsumlage eine Kreisschlüsselzuweisung von 29.643.445 € zugrunde. Für den Landschaftsverband Rheinland wurde für die Landschaftsumlage die Festsetzung eines Hebesatzes von 15,85 v. H. unterstellt. Mit diesem Hebesatz wurde der Entwurf der Haushaltssatzung 2009 des Landschaftsverbandes am 12.12.2008 in die Landschaftsversammlung eingebracht.

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen werden den Mitgliedern des Kreistages in der Sitzung ausgehändigt.

Es wird auf die allen Kreistagsabgeordneten zugesandte Verfügung des Landrates vom 16.01.2009 verwiesen, mit der die Bürgermeister im Rahmen des gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligungsverfahrens über die wesentlichen Inhalte des Entwurfs der Haushaltssatzung 2009 informiert wurden. Die Verfügung ist der Originalniederschrift als Anlage beigefügt.

Zum Entwurf der Haushaltssatzung nehmen Landrat Pusch und Kämmerer Schöpgens Stellung. Ihre Ausführungen sind der Niederschrift als Anlagen 1 und 2 beigefügt. Sodann verweist der Kreistag den Satzungsentwurf zur weiteren Beratung an den Finanzausschuss.

**Ausführungen des Landrats
bei der Einbringung des Kreishaushalts 2009
am 29. Januar 2009 in den Kreistag**

Meine Damen und Herren, werte Kolleginnen und Kollegen!

Als ich Ihnen am 8.11. 2007 den Haushalt 2008 vorgestellt habe, war das der letzte kamerale Haushalt des Kreises Heinsberg. Mit dem 31.12.2008 ist nunmehr eine - wie ich meine - finanzwirtschaftlich erfolgreiche Ära im Kreis Heinsberg zu Ende gegangen. Wir stehen gut da in der kommunalen Familie und unsere Bilanz –und da meine ich noch nicht die Bilanz in Sinne einer Aufstellung von Vermögen und Schulden, sondern als Ergebnis des Wirkens dieses Kreistags und seiner vielen Vorgänger- ist überaus positiv.

Heute, meine Damen und Herren, stelle ich Ihnen den ersten NKF-Haushalt des Kreises Heinsberg vor. Wir sind alle, Politik und Verwaltung, ab jetzt mit neuen Begriffen, einer neuen Struktur des Haushalts und mit einem neuen Denken konfrontiert.

Mit dem NKF-Einführungsgesetz vom 16.11.2004 hat das Land Nordrhein-Westfalen die Verpflichtung für die Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes normiert, spätestens ab dem Jahre 2009 und ich zitiere: „...ihre Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung in ihrer Finanzbuchhaltung zu erfassen und zum Stichtag 01.01.2009 eine Eröffnungsbilanz .. aufzustellen.“

Meine Damen und Herren, um es deutlich zu sagen: Wir hatten keinesfalls ein Ermessen, ob wir das NKF einführen wollen oder nicht, wir waren von Gesetz her verpflichtet, diesen Schritt zu gehen. Ich glaube, dass Herr Kreiskämmerer Schöpgens und seine Mitarbeiter diesem Schritt weg von der Kameralistik keinesfalls nur positive Aspekte abgewinnen können. Das liegt ganz gewiss nicht an der erheblichen Mehrarbeit und dem erhöhten Aufwand, der sich aus der Umstellung ergibt. Vielmehr liegt es wohl daran, dass diesem Mehraufwand keine erkennbaren Verbesserungen für die Haushaltswirtschaft gerade unseres Kreises gegenüberstehen. Gewiss, die Kenntnis der Vermögenswerte, der Verschuldung und des Werteverzehrs sind notwendige Grundlagen eines verantwortlichen politischen Handelns, aber ich sehe auch landesweit ein Abebben der Euphorie, die im Anfang von den Modellkommunen, die den Weg für das NKF in Nordrhein-Westfalen bereitet haben, nach deren Umstellung auf das NKF verbreitet wurde. Die Ernüchterung und Versachlichung der Berichte über die Erfolge des NKF haben damit zu tun, dass auch systematische Einzelheiten des NKF und der diesem zu Grunde liegenden gesetzlichen Bestimmungen noch von ideellen und zum Teil nicht von kommunalen haushaltspraktischen Erwägungen getragen sind. Ich wage bereits jetzt die

Prognose, dass wir in den nächsten Jahren noch mit so manchen systematischen Änderungen in den neuen haushaltsrechtlichen Vorschriften zu rechnen haben werden.

Wir konnten uns vor dem gegebenen rechtlichen Hintergrund also nur entscheiden, wann wir diesen Umstellungsschritt gehen wollten. Wie Sie wissen, hatten wir uns dann auch entschieden, eine Umstellung zum 1.1.2008 vorzunehmen. Es hat sich dann jedoch gezeigt – und es zeigt sich auch in dem Ihnen vorliegenden Haushaltsentwurf – dass die Umstellung im Hinblick auf die Kreisumlage nicht kostenneutral zu bewerkstelligen ist. Einige Kreise haben daher auf Druck der Gemeinden die Einführung des NKF verschoben. Diesen Schritt haben wir dann – allerdings ohne großen Druck seitens der Gemeinden – auch abgestimmt mit Ihnen, meine Damen und Herren, vollzogen. Erleichtert wurde die Entscheidung jedoch durch Probleme bei der Einführung der neuen Software und durch die Überlegungen, dass wir die Erfahrungen von Kreisen, die die Umstellung schon früher vollzogen haben, für unsere Umstellung besser nutzen konnten. Alles in Allem hat sich die Verschiebung für uns, aber auch für die kreisangehörigen Kommunen, gelohnt.

Meine Damen und Herren, wie ich schon gesagt habe, wird das NKF uns ein erheblich verändertes Haushaltsrecht und damit einhergehend einen völlig veränderten Haushaltsplan bringen. Wir werden künftig nicht mehr über Einnahmen und Ausgaben, sondern über Aufwand und Ertrag, Einzahlungen und Auszahlungen, über Bilanzen und Abschreibungen sprechen und entscheiden. Die Verwaltung hat Ihnen, meine Damen und Herren, in mehreren Terminen die neue Materie vorgestellt und erläutert, so dass Sie bereits frühzeitig einen Überblick über das neue Haushaltsrecht gewinnen konnten. Aber, wie sagt der Volksmund: Grau ist alle Theorie! Gemeint ist sicherlich damit, dass man noch so viele Vorträge anhören kann, die Praxis hält immer noch Überraschungen bereit. Eine Überraschung, so könnte ich mir vorstellen, wird bei der ersten Sichtung des vor Ihnen liegenden Werkes die Tatsache sein, dass wir es nicht mehr mit den bekannten Haushaltsansätzen zu tun haben wie „Gebühren“ oder „Kosten von Unterkunft und Heizung“, sondern mit Begriffen wie „Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte“ oder „Transferaufwendungen“. Ich habe mich entschieden, den ersten Haushalt in einer möglichst schlanken Form aufzustellen und verstehe den Inhalt ausdrücklich so, dass wir in den nächsten Jahren zusammen mit Politik und Verwaltung eine Form erarbeiten, die in ihrer Aussage auf der Grundlage der geltenden gesetzlichen Bestimmungen den politischen Wünschen und Erfordernissen entspricht.

Meine Damen und Herren, die Einführung des NKF ist mit den Zielen verbunden,

- den Ressourcenverbrauch vollständig abzubilden
- eine intergenerative Gerechtigkeit zu schaffen
- eine vollständige Erfassung und Bewertung des kommunalen Vermögens vorzunehmen

- eine periodengerechte Zuordnung des Werteverzehrs vorzunehmen
- die tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnisse der Kommune abzubilden
- eine verbesserte Steuerungsfähigkeit durch Produktorientierung und Leistungsvorgaben zu schaffen
- für eine größere Haushaltstransparenz für die Bürgerinnen und Bürger durch produktorientierte Darstellung zu sorgen.

Die Grundlagen, meine Damen und Herren, diesen Zielen gerecht zu werden, haben wir mit dem vor Ihnen liegenden Haushalt geschaffen. Die konkrete Ausgestaltung werden wir allerdings in den nächsten Jahren noch erarbeiten müssen.

Das neue Haushaltsrecht sieht drei wesentliche Komponenten für Planung, Bewirtschaftung und Jahresabschluss vor:

Da ist zunächst die Bilanz, als Instrument zur Erfassung und Abbildung von Vermögen und Schulden. Sie ist Ihnen allen bekannt aus der Geschäftswelt und den wirtschaftlichen Unternehmen, an denen der Kreis beteiligt ist. In den letzten Monaten ist sie in aller Munde, wenn es z. B. bei den Banken um die Wertberichtigung von faulen Krediten geht.

Der Ergebnisplan bzw. - wenn wir vom Jahresabschluss sprechen - die Ergebnisrechnung ist am ehesten mit der Gewinn- und Verlustrechnung von Unternehmen zu vergleichen. Im Haushalt ist der Ergebnisplan Ermächtigungsgrundlage für Erträge und Aufwendungen.

Die dritte Komponente ist der Finanzplan bzw. die Finanzrechnung, die in der Geschäftswelt keine entsprechende Ausgestaltung haben. Sie stellen eine Art Liquiditätsplanung dar. Der Finanzplan bietet die Ermächtigungsgrundlage für Einzahlungen, Auszahlungen und für Investitionen.

Für die künftige produktorientierte Ausrichtung der Haushaltsplanung hat das Land Nordrhein-Westfalen lediglich 17 Produktbereiche vorgegeben, nach der die Gliederung zu erfolgen hat. Unter der Ebene der Produktbereiche bleibt es den Kommunen überlassen, in Produktgruppen oder auch Produkten zu gliedern. Wir haben uns entschieden, den Haushaltsplan auf der Ebene von Produktgruppen bzw. bei den Schulen auf der Ebene von Produkten aufzustellen.

Meine Damen und Herren, Herr Schöpgens wird sicherlich im Rahmen der Haushaltsberatungen noch auf Einzelheiten des neuen Haushaltsrechtes eingehen, so dass ich mich jetzt dem Inhalt des vor Ihnen liegenden Haushalts zuwenden möchte.

Als ich Ihnen, meine Damen und Herren, Ende 2007 den Haushalt 2008 vorgestellt habe, da konnte ich von verbesserten finanziellen Rahmenbedingungen sprechen. Ich habe damals festgestellt, dass berechtigte Hoffnung bestand, dass dieser Silberstreif am Horizont sich zu einem stabilen finanziellen Sommerhoch entwickeln würde. Diese Erwartung wurde zum einen in beeindruckender Weise erfüllt. Die Umlagegrundlagen, die die Basis für die Erhebung der Kreisumlage bilden, und die Indikator für die Wirtschaftssituation sind, haben mit einem Anstieg auf 264,38 Mio. €, das entspricht einer Steigerung gegenüber 2008 von 3,45% einen neuen Höchststand erreicht. Das deutet auf sehr gute Wirtschaftsergebnisse im Referenzzeitraum für die Wirtschaft im Bund und im Land NRW hin. Auch die Schlüsselzuweisungen stiegen gegenüber 2008 um 9,9% und erreichen mit 29,6 Mio. € einen historischen Höchststand. Und doch, meine Damen und Herren, tue ich mich vor den Entwicklungen der letzten Monate schwer von erfreulichen Wirtschaftsdaten zu sprechen. Gingen die Orientierungsdaten, die das Land für die Finanzplanung der künftigen Jahre herausgibt, noch von Steigerungen von 6% bzw. 4% für die Jahre 2010 bzw. 2011-2012 aus, so sind wir in unseren Planungen für diese Jahre von 3% bzw. 2% ausgegangen. Werte, die ich heute als sehr optimistisch einstufe, und die wir im nächsten Jahr in den Haushaltsberatungen für die Jahre 2010 und Folgejahre sicherlich noch anpassen müssen.

Ich darf heute feststellen, dass der Haushalt des Kreises Heinsberg als ausgeglichen gilt. Der Gesetzgeber hat eine solche Bezeichnung für den Fall gewählt, dass der Haushalt nur über die Entnahme aus Rücklagen ausgeglichen werden kann. Wir haben eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage in der Größenordnung von rund 844 T€ vorgesehen, mit der wir die aus dem Jahre 2008 stammenden Investitionsausgaben finanzieren wollen. Ich halte diese Vorgehensweise für gerechtfertigt. Herr Schöppgens wird hierauf im Einzelnen eingehen.

Im Zusammenhang mit der Finanzkrise, meine Damen und Herren, möchte ich abweichend von der bisher geübten Praxis bereits jetzt auf die im Haushaltplan enthaltenen Investitionen und auf die Frage eingehen, wie der Kreis Heinsberg sich im Hinblick auf das 2. Konjunkturpaket positioniert hat.

In den letzten Jahren waren die Investitionen des Kreises Heinsberg von den großen Baumaßnahmen an den Berufskollegs, an der Rurtalschule und am Kreisgymnasium geprägt. Diese Maßnahmen sind im Großen und Ganzen abgeschlossen und werden im vorliegenden Haushaltsplan abschließend finanziert. Wir haben auch noch weitere, allerdings kleinere Maßnahmen in der, wie man neudeutsch sagt, Pipeline, die die bisherigen Maßnahmen ergänzen und abrunden. Damit haben wir schon seit Jahren eine Entwicklung vorweggenommen, die heute im 2. Konjunkturpaket an zentraler Stelle steht, nämlich die Sanierung und die Optimierung der Einrichtungen des Bildungssystems. Meine Damen und Herren, unsere Schulen sind topp in Schuss, außen sowie innen auf neuestem technischen Stand und lassen, auch was die Ausstattung mit Lehrmitteln anbelangt, kaum noch Wünsche offen. Das hat uns

viel Geld gekostet. Geld, das wir hier im Kreistag alle, und ich betone das noch einmal ganz deutlich, alle, als gut angelegtes Geld für die Schülerinnen und Schüler und damit als gute Investitionen in die Zukunft des Kreises angesehen haben.

Meine Damen und Herren, die Investitionspolitik des Kreises wird sich in den nächsten Jahren in den Bereich der Schaffung von infrastrukturellen Einrichtungen, vor allem des Straßenbaus und der Abfallwirtschaft verlagern. Ich möchte hier nur beispielsweise die Vorhaben der EK5 Haaren – Kirchhoven – Lieck - Heinsberg und die Vorhaben, die mit dem Bau der B56n in Zusammenhang stehen, erwähnen. Für Straßenbaumaßnahmen und für Maßnahmen im Bereich der Abfallwirtschaft werden wir in den nächsten 3 Jahren ca. 25 Mio. € investieren. Wir erwarten zu den Maßnahmen im Straßenbau zwar Landeszuweisungen, aber dennoch werden erhebliche Beträge über Kredite zu finanzieren sein. Seit 2005 haben wir für den Straßenbau und zur Optimierung unserer Abfallentsorgungsanlagen über 55,6 Mio. € ausgegeben. Ein – so meine ich – imponierender Beitrag für die Wertschöpfung der örtlichen und regionalen Wirtschaft.

Sind solche finanziellen Belastungen unter dem Gesichtspunkt, dass ich ihnen in den letzten Jahren eine Entschuldung und das Überdenken aller Investitionen in Aussicht gestellt habe, noch zeitgemäß, ja sind sie überhaupt vertretbar? Alle, die mir diese Frage stellen werden, haben ein Recht dazu, so zu fragen. Ich muss heute sagen, dass mir die Antwort vor dem Hintergrund der Finanzkrise und der Bemühungen, diese Krise zu meistern, leicht fällt. Nach der Überzeugung vieler Fachleute befinden wir uns in der schwierigsten wirtschaftlichen Lage seit dem Bestehen der Bundesrepublik Deutschland und es gilt, diese mit vereinten Kräften zu meistern. Die Bundesregierung spricht in dem inzwischen vorliegenden Gesetzentwurf zur Umsetzung des kommunalen Investitionsprogramms davon, dass dieses Programm, ich zitiere „...zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts....“ erforderlich ist. Eine Erklärung, die tiefgreifende rechtliche Mechanismen auslöst, setzt sie doch die Regierung in die Lage, eine weitgehende Verschuldung über die gesetzlichen Rahmenbedingungen hinaus, vorzunehmen.

Meine Damen und Herren! Sie haben in den letzten Tagen in der Presse eine Unzahl von Veröffentlichungen gelesen, in denen Kollegen von mir Ihre Projektlisten vorgestellt haben, die sie mit den Mitteln des Bundes und Landes verwirklichen wollen. Die hier genannten Summen sind nach unseren Recherchen und Berechnungen nicht annähernd nachvollziehbar. Auch herrscht heute noch Unklarheit darüber, wie die Mittel verteilt werden sollen. Waren zunächst auf Landesebene noch Modelle in der Diskussion, die vorsahen, die Verteilung ohne konkreten Bezug zu einzelnen Maßnahmen vorzunehmen, so sieht es derzeit so aus, dass die Mittel projektbezogen, also nur auf Antrag bewilligt werden können. Festzustehen scheint allerdings, dass die Gelder vorrangig für Bildungseinrichtungen und energetische Sanierungen eingesetzt werden müssen. Ausgenommen sind nach derzeitigem Stand Maßnahmen des Straßenbaus. Hier wollen die kommunalen

Spitzenverbände in den anstehenden Beratungen aber noch Nachbesserungen einfordern. Am 27.01.2009 haben Bund und Länder Einigung über den Entwurf für das „Gesetz zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder erreicht. Das Kabinett hat daraufhin den Entwurf des Zukunftsinvestitionsgesetzes beschlossen. Die Unsicherheiten über den Verteilungsmodus bestehen jedoch weiter, da diese Regelung – wie auch die Frage, welchen Eigenanteil die Kommunen zu tragen haben – in der Kompetenz der Länder liegt. Wie auch immer diese Fragen gelöst werden, wir sind dafür gerüstet, Maßnahmen unmittelbar anzugehen. Zu Beginn der Diskussionen über ein 2. Konjunkturpaket haben in meinem Hause in den Fachämtern Überlegungen darüber begonnen, wie wir dieses Programm nutzen können. Wir haben den vor Ihnen liegenden Haushaltsplan noch kurzfristig dahingehend geändert, dass die energetische Sanierung des Kreishauses, die erst ab dem Haushaltsjahr 2010 vorgesehen war, in den Plan aufgenommen wurde, um sofort in die Umsetzung einsteigen zu können. Der Bauausschuss hat bereits in dieser Woche einen entsprechenden Auftrag zur Planung der Arbeiten beschlossen. Ich meine, das ist ein beeindruckendes Beispiel von Flexibilität in der Verwaltung. Wir haben darüber hinaus eine Liste von Baumaßnahmen aufgestellt, die Maßnahmen beinhalten, die für spätere Jahre vorgesehen waren. Ich möchte hier nur einige Beispiele nennen: Sporthallen für die Gebrüder-Grimm-Schule und für das Berufskolleg Erkelenz, Mensa für das Gymnasium und eventuell gar einen Neubau für die Janusz-Korczak-Schule. Wie ich bereits eingangs zu diesem Thema gesagt habe, haben wir das Anliegen von Bund und Land – die Investitionen in den Bildungsbereich zu verstärken - bereits seit Jahren vorweggenommen. Heute greifen wir also auf Vorhaben zurück, die wir – ich habe darauf ebenfalls schon hingewiesen – für die Zukunft geplant haben. Wir haben uns aber auch weitergehende Gedanken zu der Frage gemacht, ob und inwieweit wir an bestehenden Objekten die energetische Sanierung vornehmen können. Hier möchte ich als Beispiel die Erneuerung der Heizungsanlage am Berufskolleg in Erkelenz, und zwar im Gebäude am Schulring, nennen. Wenn die berechtigte Aussicht besteht, dass eine oder mehrere dieser Maßnahmen zur Ausführung kommen können, werden wir sehr zeitnah in Überlegungen für einen Nachtragshaushalt einsteigen um die Finanzierung zu sichern. Ich bin davon überzeugt, dass wir für die Nutzung des Konjunkturpaketes II ausgezeichnet gerüstet sind, und dass wir unserer Verantwortung, das Notwendige zur Überwindung der Finanzkrise zu leisten, zeitnah und effizient gerecht werden können. Diesem Ziel muss, so sehr ich das auch bedauere, die notwendige Entschuldung des Kreises vorübergehend untergeordnet werden. Zum Abschluss lassen sie mich aber auch noch ein warnendes Wort sagen: Der in Aussicht stehende „Geldsegen“ sollte uns nicht veranlassen, Projekte zu forcieren, die uns in den nächsten Jahren Folgekosten bescheren, die dann nicht mehr bezuschusst werden, und die uns dann voll treffen. Wir haben uns in der Vergangenheit bei den Investitionen immer davon leiten lassen, dass wir keine Prestigeobjekte als Leuchtturmvorhaben vor uns hergetragen haben, sondern haben infrastrukturell notwendige Vorhaben für den Bildungsbereich oder für Straßen realisiert. Soweit erkennbar ist, dass Baumaßnahmen in kommenden Jahren

erforderlich sein werden, sollten wir diese daher auch umsetzen. Ansonsten sollten wir der Verminderung von Bewirtschaftungskosten, also der energetischen Sanierung der Gebäude, den Vorzug geben.

Wie wir in den letzten Wochen erfahren haben, wird das Land Nordrhein-Westfalen neben den Mitteln des Konjunkturpaketes II weitere 150 Mio. € aus Mitteln des Programms zur „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für Investitionen in den Bereich der Bildung zur Verfügung stellen. Landesweit können 16 Schulträger von Berufskollegs – unter denen ist der Kreis Heinsberg der einzige Kreis aus dem Regierungsbezirk Köln – Fördermittel für Maßnahmen der beruflichen Qualifizierung erhalten. Auch hier sind wir bereits am Ball und werden in Kürze zusammen mit den Schulleitern eine Liste von möglichen Maßnahmen erarbeiten, aufgrund der wir dann die notwendigen Anträge stellen können. Die in Frage kommenden Vorhaben müssen dann bis zum 31.12.2009 realisiert sein.

Meine Damen und Herren! Ich habe der Darstellung der Investition aus gegebenem Anlass einen breiten Raum eingeräumt. Da es gerade in den Zusammenhang passt, möchte ich gleich im Anschluss daran noch kurz die Verschuldungssituation des Kreises beleuchten. Für das Ende dieses Haushaltsjahres erwartet der Kämmerer unter Einbeziehung aller Haushaltseinnahmereste und zu erwartenden Kredite bei Berücksichtigung der Inneren Darlehen eine Verschuldung von rund 46 Mio. €. Eine für den Kreis Heinsberg gigantische Zahl. Die Verschuldung würde damit in einem Jahr erheblich ansteigen. Es ist also notwendig, sich diese Entwicklung einmal näher anzusehen. Herr Schöpgens wird nachher dazu noch weitere Details vorstellen. Lassen Sie mich also hier und jetzt nur auf die aktuelle Verschuldung, also den Stand an Krediten und Inneren Darlehen zum 01.01.2009 eingehen. Unser Schuldenstand beträgt zu diesem Zeitpunkt 32,7 Mio. €. Das entspricht einer Verschuldung von 130,59 € je Einwohner. In dieser Verschuldung sind alle uns betreffenden Schulden enthalten. Wir haben nichts ausgelagert und wir haben nichts in Anstalten des öffentlichen Rechts geparkt. Das kann man jetzt sehr gut mit der letzten Statistik des Landes über die kommunale Verschuldung vergleichen. Der landesweite Durchschnitt der kommunalen Verschuldung liegt dabei bei sage und schreibe 1.823 € je Einwohner. Auch im Vergleich mit den Kreisen um uns herum haben wir eine relativ - wenn man das so sagen darf – geringe Verschuldung. Ich möchte damit nicht sagen, dass die Situation des Kreises keine Verbesserungen zulässt, im Gegenteil. Der Spruch ist in diesem Hause schon mehrmals gefallen, „das Bessere ist der Feind des Guten“ und insoweit haben wir noch viel zu tun. Aber diese Angaben lassen doch eine bessere Beurteilung zu als die bloße Ausweisung von Verschuldensständen. Zu der Einschätzung, dass die Verschuldungssituation des Kreises weit unter dem Landesdurchschnitt liegt und dass sich keine Anhaltspunkte für einen unmittelbaren Handlungsbedarf ergeben, kommt auch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW in ihrem letzten Prüfungsbericht. Einen Hinweis möchte ich auch vor dem Hintergrund der Finanzkrise und deren Ursachen noch zu der Praxis des Kreises Heinsberg im Bezug auf den Einsatz von Derivaten geben.

Wir haben keine derartigen Finanzierungsmittel in unsere Kreditbewirtschaftung eingebaut. Was mich besonders stolz macht, ist die Tatsache, dass in einem überregionalen Kreditvergleich, in den wir unsere Kreditbedingungen – im übrigen kostenlos – eingestellt haben, bestätigt worden ist, dass es keinen Bedarf gibt, solche Mittel einzusetzen, da auf Grund der Kreditkonditionen unserer Kredite damit keine Ersparnisse zu generieren wären. Was sagt mehr aus als der fast resignierende Satz des Beraters: „ Wir refinanzieren diese Untersuchung über Beratungsleistungen. Aber bei Ihnen können wir derzeit nichts verdienen.“

Meine Damen und Herren! Ein immer wieder auch in Gesprächen mit Bürgermeistern auftretendes Thema sind die Personalkosten des Kreises. Dabei wird stets von Einsparpotentialen gesprochen. Im Focus der Betrachtungen standen dabei immer die Personalkosten des Sammelnachweises 1. Völlig unbeachtet bleiben aber die ebenfalls angegebenen Personalkostenerstattungen, die seit dem Jahre 2003 von damals 290 T€ auf in diesem Jahre 2,58 Mio. € angestiegen sind. Das ist auch nicht verwunderlich, haben wir doch in den letzten Jahren Aufgaben vom Land übernommen und auch Maßnahmen und Aufgaben für andere Träger ausgeübt. Tatsache ist außerdem auch, dass in den Jahren 2000 bis 2008 bei uns die Dienstbezüge der Bediensteten des Kreises um 11,44% gestiegen sind. Das entspricht einer Steigerung von jährlich 1,27%. Im gleichen Zeitraum betragen die gesetzlichen und tariflichen Steigerungen 12,5%. Ab einer gewissen Grenze ist ein Sparen an Personal kontraproduktiv und wenn die Kommunen die Kosten im Blick haben, so möchte ich doch auch einmal darauf hinweisen, dass zum Beispiel die Einrichtung einer Vollstreckungsstelle zwar Personalkosten verursacht. Diese wird aber durch zusätzliche Einnahmen bei Weitem übertroffen. Davon aber profitieren die Kommunen dann. Im Falle der Gruppe für die mobile Geschwindigkeitsüberwachung streben wir Kostenneutralität an.

Das NKF zwingt uns, für die Pensions- und Beihilfelasten kommender Jahre Rückstellungen zu bilden. Diese voraussichtlichen Lasten werden jedes Jahr in einem standardisierten Verfahren neu ermittelt. Erhöhungen der zu erwartenden Pensions- und Beihilfelasten werden dann mit der Kreisumlage auf die Kommunen umgelegt. Wir werden uns die Frage stellen müssen, ob wir diese Liquidität in der alltäglichen Verwaltungspraxis untergehen lassen oder ob wir diese für die Zwecke, für die sie gedacht sind, durch Ansparung eines wie auch immer gearteten Pensionsfonds einsetzen. Derzeit laufen jedenfalls Überlegungen und Gespräche, wie wir einen solchen Fonds anlegen und verwalten könnten und wie und wann wir diesen ertragswirksam auflösen sollten. Eine solche Lösung muss, das kann schon jetzt gesagt werden, langfristig angelegt sein und kann nicht bei der erstbesten Gelegenheit zur Stützung der Kreisumlage herhalten. Ich tendiere nach dem jetzigen Stand dazu, einen solchen Fonds einzurichten. Entscheidungen zu dieser Frage werden aber auf jeden Fall in dem im Jahr 2009 zu wählenden neuen Kreistag zu treffen sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der soziale Bereich hat erneut überdurchschnittliche Steigerungen bei den Aufwendungen für die Grundsicherung im Alter und für das Arbeitslosengeld II ergeben. Auch andere Bereiche der sozialen Sicherung sind von Steigerungen betroffen. In einer solchen Situation treffen uns dann aber Maßnahmen des Bundes, die auf eine Reduzierung der Beteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung hinauslaufen, doppelt hart. Ich sehe der ganzen Entwicklung im Bereich der sozialen Versorgung nicht nur vor dem Hintergrund der Finanzkrise mit Sorge entgegen. Wir werden im Verlaufe des Jahres 2009 sehen, wie sich dieser Bereich entwickelt. Obwohl die Ansätze intensiv zwischen den Fachämtern abgestimmt wurden, sehe ich dennoch große Unwägbarkeiten für den Verlauf im Jahre 2009.

Auch das Jugendamt ist in diesem Jahr von steigenden Aufwendungen nicht verschont geblieben. Der Zuschussbedarf für Leistungen der Jugendhilfe nach dem SGB VIII wird sich ohne Berücksichtigung der Personal-, Sach- und EDV-Kosten um etwa 1,4 Mio. € erhöhen. Besondere Aufwandssteigerungen sind in den Produkten „Heimerziehung für Minderjährige“ und „Sonstige Sozialpädagogische Familienhilfen“ zu verzeichnen. Eine Ursache hierfür sind die für 2008 und 2009 vereinbarten tariflichen Anhebungen der Gehälter und Löhne sowie starke Anstiege der Lebenshaltungs- und Energiekosten. Weiterhin sind stetig steigende Fallzahlen in den genannten Bereichen zu verzeichnen.

Meine Damen und Herren! Bereits vor 3 Jahren wurde in einer Studie der Bertelsmannstiftung deutlich, dass die Versorgung der Kinder und Jugendlichen in Betreuungseinrichtungen eine wichtige Voraussetzung zur Bewältigung des demographisch bedingten Bevölkerungsrückgangs sein kann. Dieses Ziel verfolgt nunmehr auch die Landesregierung, wenn sie den Ausbau der Betreuung von Kindern unter 3 Jahren forciert. Aber das alles kostet Geld. Seit dem 1.8.2008 wird dieser Ausbau in dem Ihnen bekannten und oft gescholtenen KiBiz geregelt. Es bestand bei den Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege die Befürchtung, dass die Kindpauschalen zur Bestreitung der Betriebskosten nicht auskömmlich sein würden.

Das Kreisjugendamt hat frühzeitig den Dialog mit den Tageseinrichtungen für Kinder gesucht und hat in einer Vielzahl der offenen Fragen und Probleme mit den Trägern Lösungsansätze entwickelt und umgesetzt. Ein Kernpunkt des Kinderbildungsgesetzes ist die Flexibilität für die Eltern, ein Betreuungsangebot von 25, 35 oder 45 Stunden zu buchen. Die vom Land herausgegebenen Planungsdaten wurden landesweit überschritten, da der von den Eltern gemeldete Bedarf höher war als erwartet.

Der Jugendhilfeausschuss hat vorgegeben, die nach dem Gesetz für Tageseinrichtungen für Kinder erzielten Standards bei den Ganztagesplätzen und bei der Betreuung von Kindern unter 3 Jahren zu halten. Dies und die entsprechende

Nachfrage durch die Eltern hat dazu geführt, dass im Jahre 2008 für den Bereich des Jugendamtes ein Nachtragshaushalt erstellt werden musste. Kostensteigerungen ergaben sich auch daraus, dass die Eigenanteile kirchlicher Träger von 20% auf 12% gesenkt wurden und daraus, dass das Land vorgibt, 19% der Betriebskosten durch Elternbeiträge zu refinanzieren. Dieser Satz wird im Kreis Heinsberg aus unterschiedlichen Gründen nicht erreicht.

Ein weiterer Kernpunkt des Gesetzes ist der weitere Ausbau der Betreuung von Kindern unter 3 Jahren. Auf der Grundlage der Bund-Länder-Vereinbarung sowie des Kinderförderungsgesetzes vom 10.12.2008 soll ab dem Kindergartenjahr 2013/2014 der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder von 1-3 Jahren gewährleistet werden. Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 27.10.2008 das Ausbauprogramm für die Tageseinrichtungen beschlossen. Bereits im Kindergartenjahr 2012/2013 und damit ein Jahr früher als vom Gesetz vorgesehen, sollen 567 Plätze für die U3-Betreuung geschaffen sein. Für diese Aufstockung waren ebenfalls Mittel vorzusehen. Positiv möchte ich dabei hervorheben, dass alle Tageseinrichtungen für Kinder im Jugendamtsbezirk sich an diesem Ausbauprogramm beteiligen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Alle Jahre wieder bereitet die Entwicklung der Landschaftsumlage Sorge. Obwohl der Hebesatz der Umlage mit 15,85 in der Höhe des Jahres 2008 beibehalten werden soll, entstehen bei uns erneut Mehraufwendungen von 1,8 Mio. €. Was dabei auffällt ist, dass auch nach der 2. Modellrechnung, nach der auch dem Landschaftsverband noch einmal höhere Schlüsselzuweisungen zufließen und die Umlagegrundlagen anstiegen, der Hebesatz offensichtlich nicht gesenkt werden soll. Eine Begründung ist, dass man den „Hebesatz verstetigen“ will. Wir werden das genau beobachten. In Zeiten steigender Umlagegrundlagen ist eine Verstetigung nicht schwer, weil damit die Erträge laufend steigen. Wie ernst es den Verantwortlichen beim Landschaftsverband mit diesem Ziel ist, wird sich jedoch zeigen, wenn die Umlagegrundlagen sinken. Auf die Begründung für dann fällige Erhöhungen darf man gespannt sein.

Zunehmend Sorge bereiten auch die Umlagen der sonstigen Verbände. Vor allem beim Wasserverband Eifel-Rur, aber auch beim Zweckverband Naturpark Schwalm-Nette hat man zuweilen den Eindruck, dass dort Sparen nicht das Gebot der Stunde ist. Wir werden uns die Umlage in Zukunft eingehend ansehen. Ggf. müssen wir uns für eine Reduzierung von Investitionen und für Einsparungen bei den Verwaltungskosten einsetzen.

Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich habe Ihnen heute darstellen müssen, dass die Belastungen aus den unterschiedlichsten Gründen erneut gestiegen sind. Dabei fallen die NKF-bedingten Mehrkosten mit ins Gewicht. Die Städte und Gemeinden werden im Rahmen der Kreisumlage mit diesen Mehrbelastungen konfrontiert. Folge

davon ist, dass der finanzielle Spielraum in den Kommunen weiter zurückgeht. Ich erwarte in der Folge, dass die Verteilungsstreitigkeiten im Verhältnis zu den Kommunen zunehmen werden. Einige von Ihnen haben das schon erfahren, als sie von den jeweiligen Bürgermeistern mit dem Ziel einer Begrenzung der Kreisumlage zu einem Gespräch eingeladen wurden. Ich war zwischenzeitlich mit dem Kämmerer in einer Bürgermeisterrunde. Dabei habe ich den Eindruck gewonnen, dass wir für unsere Argumente Verständnis gefunden haben und dass unsere Zusage, den Kreisumlagebedarf unter 108 Mio. € zu halten zu einer deutlichen Entspannung beigetragen hat. Dabei habe ich aber sehr deutlich darauf hingewiesen, und ich möchte das heute wiederholen, dass dieses Ergebnis nur durch einige Einmaleffekte zu erreichen war, die im nächsten Jahr entfallen. Dann ist erneut mit einem Anwachsen der Kreisumlage zu rechnen. Leider haben wir keinen finanziellen Spielraum aus eigenen Steuereinnahmen. Wir haben den Anteil der freiwilligen Leistungen bereits seit langem reduziert. Wie meine bisherigen Ausführungen gezeigt haben, werden wir zurzeit dort gebeutelt, wo wir uns kaum oder gar nicht wehren können. Es gibt keine nennenswerten Einsparmöglichkeiten oder Ertragssteigerungspotentiale, aus denen wir die Kreisumlage stützen können. Die Diskussionen und die Versuche, auf die Höhe der Kreisumlage einzuwirken, werden da ihre Grenze finden, wo die finanzielle Leistungsfähigkeit des Kreises dauerhaft in Gefahr gerät. In diesem Zusammenhang darf ich auf eine Tatsache verweisen, die offenbar im Bereich der Kommunen allzu gerne in Vergessenheit gerät. Kreistag und Verwaltung des Kreises Heinsberg sind sich ihrer Verantwortung den Kommunen des Kreises gegenüber immer bewusst gewesen und werden auch weiterhin eine gemeindefreundliche Politik pflegen. Wir haben in den letzten finanzschwachen Jahren durch Rückführungen von Rücklagenmitteln und durch den Einsatz von Einnahmen des Vermögenshaushalts die Kreisumlage mit rund 20 Mio. € gestützt. Geld, das wir heute als Kredite zu finanzieren haben. Es wäre nach meiner Meinung bei allem Verständnis für die Klagen der Kommunen vertretbar, wenn das im kommunalen Raum wenigstens einmal zur Kenntnis genommen würde.

Meine Damen und Herren! Dieser Haushalt ist der letzte in der Wahlzeit dieses Kreistags. Ich möchte zum Schluss meiner Ausführungen daher noch einmal an Hand von Stichworten auf einige Meilensteine dieser Wahlzeit eingehen.

Beteiligungen des Kreises

Meine Damen und Herren, wir haben – wie auch die Städte und Gemeinden – mit großer Mehrheit im Kreistag der Verpachtung der Versorgungssparte der West an die NVV zugestimmt und werden nach 7 Jahren möglicherweise – als eine von drei Optionen – gar einen Verkauf der Versorgungssparte an die NVV beschließen. Nach den Entwicklungen der letzten Monate können wir uns glücklich schätzen, dieses Geschäft abgeschlossen zu haben. Ob wir heute noch einmal solche Konditionen erreichen würden, muss zumindest bezweifelt werden. Erreicht haben wir mit dieser

Verpachtung eine langfristige Sicherung der West in einem größeren Verbund, die Verstetigung der Gewinnbeteiligung und die weitere Mitsprache in der Gesellschaft. In diesem Zusammenhang muss auch der Ankauf des Wasserwerkes Erkelenz gesehen werden. Wir haben damit eine Zusammenführung der Wasserversorgung und damit eines Eckpfeilers der öffentlichen Daseinsvorsorge im Nordkreis unter dem Dach der Kreiswasserwerk Heinsberg GmbH erreicht. Auch mit dieser Maßnahme haben wir einen Beitrag zur langfristigen Versorgung der Bevölkerung und zur Sicherung des kommunalen Unternehmens geleistet. Nicht unerwähnt darf in diesem Zusammenhang der Beitrag der Gewinnbeteiligung von 1,4 Mio. € aus dem Wasserwerk am diesjährigen Haushaltsausgleich bleiben.

Bildung

In meinen Ausführungen zur Investitionspolitik bin ich schon dezidiert auf die Anstrengungen und Erfolge des Kreises zur Schaffung geeigneter Bildungsinfrastruktur eingegangen. Auch im Bereich der Schaffung guter schulischer Rahmenbedingungen waren wir darüber hinaus initiativ und erfolgreich. Ich erinnere an die Einrichtung eines schulpsychologischen Dienstes und der nunmehr nach langen Verhandlungen mit den Städten und Gemeinden beauftragten Schulentwicklungsplanung. Ich kann sagen, hier haben wir Vorbildliches geschaffen. Politik und Verwaltung sollten diesen Weg auch in Zukunft fortsetzen.

Gesundheitswesen

Wir haben, meine Damen und Herren, auch in den letzten Jahren auf diesem Gebiet Maßnahmen initiiert und umgesetzt, die landesweit Beachtung und Anerkennung gefunden haben. Die breit aufgestellten interdisziplinären Arbeitskreise haben für die Bereiche Gesundheitsvorsorge, Alten- und Krankenhilfe und Qualitätssicherung wertvolle Arbeiten geleistet, auf die wir auch in Zukunft aufbauen können.

Kreis Heinsberg als Lebensraum

Meine Damen und Herren! Der Kreis Heinsberg ist ein ländlich geprägter Kreis, der in den Randzonen von Ballungsgebieten liegt. Es ist nicht immer einfach, im Umfeld dieser Giganten erfolgreich zu bestehen. Wir haben es, so meine ich, auch in den letzten Jahren mit solider Arbeit und finanziellem Augenmaß geschafft, eine gute Infrastruktur, hervorragend ausgestattete und gegliederte Schulen sowie gute und attraktive Umweltbedingungen zu schaffen und diese Standards auch mit einem hohen Stellenwert in der Umweltpolitik und beim Umweltschutz zu sichern. Alles Gründe, die es Menschen erleichtern, den Kreis Heinsberg zum Lebensmittelpunkt zu wählen oder zu behalten. Erfreulich ist dabei, dass nachdem wir ein gut geplantes

und ausgebautes Radwegenetz geschaffen haben, nunmehr auch durch private Initiativen eine touristische Infrastruktur zu wachsen beginnt.

Regionalpolitik

Allenthalben ist zu lesen und festzustellen, dass sich Metropolen bilden, Städtereionen entstehen oder kommunale Zusammenschlüsse erfolgen. Für mich zeigt sich darin eine Entwicklung, mit immer größeren kommunalen Gebilden einen Vorteil im Rennen um Einfluss und Bedeutung zu gewinnen oder zu behalten. Wir werden uns in den nächsten Jahren der Frage stellen müssen, wie wir uns in diesen Prozess einbringen. Dabei sehe ich in großen kommunalen Gebilden nicht nur Vorteile. Oft werden Entscheidungen in diesen Zusammenschlüssen zu Gunsten der ohnehin stärkeren Partner und zu Lasten der kleineren Partner getroffen. Hin und wieder werden diese Projekte aber auch durch Misstrauen und finanzielles Kirchturmsdenken bestimmt. Wir haben mit unserer Lage am Rande der Ballungsgebiete und mit unserer Grenzlage mehrere Optionen, uns zu positionieren. Ich denke, es ist sinnvoll, die Entwicklung z. B. der Städtereion Aachen abzuwarten und dann zu entscheiden, wie wir uns in Zukunft aufstellen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Umstellung auf das NKF läutet eine neue Ära in den kommunalen Parlamenten und Verwaltungen ein. Wir werden in Zukunft aufgefordert sein, klare Ziele für Politik und Verwaltung zu formulieren, und wir werden die Aufgabe haben, die Einhaltung und die Fortschreibung dieser Ziele zu gewährleisten. Die anstehenden Haushaltsberatungen sind dafür die erste Gelegenheit, in dieses Denken einzusteigen und die Grundlagen für die künftige Politik und die Arbeit der Verwaltung für die Zukunft zu legen.

Ich möchte mich an dieser Stelle für die in den vergangenen Jahren in diesem Kreistag gepflegte konstruktive Zusammenarbeit bedanken und wünsche Ihnen erfolgreiche Beratungen in den Fraktionen. Dabei schließe ich in der Hoffnung, dass der Haushalt 2009 – der erste NKF-Haushalt des Kreises Heinsberg - trotz der bevorstehenden Wahlen mit einer breiten Mehrheit des Kreistages verabschiedet werden wird. Das wäre aus meiner Sicht vor dem Hintergrund des enormen Umstellungsaufwands auf das neue Rechnungswesen auch für die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meiner Verwaltung ein schönes Signal.

Herrn Schöpgens möchte ich jetzt bitten, Ihnen die wesentlichen Eckwerte des gewichtigen Zahlenwerkes zu erläutern.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

**Ausführungen des Kämmerers
bei der Einbringung des Kreishaushalts 2009
am 29. Januar 2009 in den Kreistag**

Herr Landrat, meine Damen und Herren!

Nachdem Herr Landrat Pusch soeben den ersten Haushalt des Kreises Heinsberg, dem das „Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF)“ zugrunde liegt, in den Kreistag eingebracht hat, möchte ich Ihnen – wie es guter Brauch ist – die wesentlichen Inhalte des Haushaltsentwurfs vorstellen. Anders als beim letzten kameralen Haushalt erfolgt die Einbringung erst im bereits laufenden Haushaltsjahr. Dies aber aus gutem Grund.

Dabei meine ich weniger den enormen Umstellungsaufwand, der die für die Erstellung des Haushaltsentwurfs zuständigen Mitarbeiter quasi bis zum heutigen Tag in Atem gehalten hat und der nur durch viele Überstunden auch an Wochenenden zu bewältigen war. Mir ist es ein besonderes Anliegen, mich auch in dem heutigen Rahmen bei diesen Mitarbeitern für den gezeigten Einsatz zu bedanken.

Die Verschiebung der Einbringung in das Jahr 2009 hinein gab uns vielmehr die Möglichkeit, in die Planungen noch die zentralen Ergebnisse des derzeit in der Erarbeitung befindlichen letzten kameralen Jahresabschlusses einzubeziehen. So war für die neuen Ansatzplanungen z. B. wichtig zu wissen, inwieweit Mittel aus dem Jahr 2008 ansatzerhöhend berücksichtigt werden mussten, da die ansonsten gebräuchliche Bildung von Haushaltsausgaberesten im Umstellungsjahr ausscheidet.

Günstiger Nebeneffekt der späteren Einbringung des Haushalts 2009 ist zum einen das Vorliegen der 2. Modellrechnung zum Finanzausgleich 2009, die uns im Dezember 2008 zugegangen ist. Da für diese Modellrechnung der komplette Referenzzeitraum für die Berechnung des Steuerverbundes 2009 – also der Zeitraum vom 1. Oktober 2007 bis zum 30. September 2008 – zugrunde gelegt wurde, kann davon ausgegangen werden, dass es im Vergleich zu den endgültigen Festsetzungen zu allenfalls noch marginalen Abweichungen kommen wird.

Auf der anderen Seite konnten auch noch aktuellere Berechnungen insbesondere zu den Entwicklungen in dem finanziell so bedeutsamen sozialen Bereich angestellt und bei den Planungen berücksichtigt werden.

Vor diesem Hintergrund bedanke ich mich auch bei Ihnen für Ihr Verständnis, als wir Ihnen im Oktober 2008 die Einbringung des Haushaltsentwurfs 2009 im Januar 2009 vorgeschlagen haben.

Nun aber zu den wesentlichen Inhalten des Ihnen vorliegenden Haushaltsentwurfs:

- Umlagegrundlagen

Die für die Erhebung der Kreisumlage maßgebenden Kreisumlagegrundlagen betragen etwa 264,4 Mio. €. Sie liegen damit um knapp 9 Mio. € über dem bisherigen Höchststand aus dem Jahr 2008.

- Kreisschlüsselzuweisungen

Auch die Kreisschlüsselzuweisungen erreichen mit rd. 29,6 Mio. € im Kreis Heinsberg erneut einen historischen Höchststand. Der Wert des Vorjahres lag bei knapp 27,1 Mio. €.

- Landschaftsumlage

Allerdings wird die Freude über die zu erwartende Mehreinnahme bei den Schlüsselzuweisungen von rd. 2,5 Mio. € dadurch getrübt, dass wir gegenüber der Ansatzplanung 2008 wohl 2,9 Mio. € mehr an den Landschaftsverband zahlen müssen. Der Haushaltsentwurf des Landschaftsverbandes, der im Dezember 2008 in die Landschaftsversammlung eingebracht wurde, sieht zwar einen gegenüber 2008 unveränderten Hebesatz der Landschaftsumlage von 15,85 Prozentpunkten vor. Bei einem Anstieg der Umlagegrundlagen auf etwas mehr als 294 Mio. € bringt das für den Kreis Heinsberg eine Zahlungsverpflichtung von über 46,6 Mio. €.

- Haushaltsvolumen

Das Haushaltsvolumen im NKF-Haushalt ist mit dem Haushaltsvolumen in früheren kameralen Haushalten nur bedingt vergleichbar. Im kameralen Rechnungssystem hatte man es im Verwaltungs- und im Vermögenshaushalt mit den Begriffen „Einnahmen und Ausgaben“ zu tun.

Im Ergebnisplan des NKF-Haushalts werden demgegenüber „Erträge und Aufwendungen“ ausgewiesen.

Der Finanzplan wiederum stellt die „Einzahlungen und Auszahlungen“ getrennt nach solchen aus laufender Verwaltungstätigkeit und aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit dar.

Schon aus dieser Differenzierung wird erkennbar, dass es

- Erträge gibt, die keine Einzahlungen sind,
- Einzahlungen gibt, die keine Erträge sind,

- Aufwendungen gibt, die keine Auszahlungen sind und
- Auszahlungen gibt, die keine Aufwendungen sind.

Für die Darstellung des Haushaltsausgleichs ist der Ergebnisplan maßgebend. Hierzu regelt § 75 (2) Satz 2 GO, dass der Haushalt ausgeglichen sein muss. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt bzw. wenn ein Fehlbedarf im Ergebnisplan durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann.

Der Ergebnisplan im Ihnen vorliegenden Haushaltsentwurf enthält bei Aufwendungen von 231.064.621 € Erträge von 230.220.208 €. Der finanziell bedeutsamste Ertrag ist dabei die Kreisumlage. Den rechtlichen Vorschriften entsprechend soll nach unseren Planungen die Ausgleichsrücklage des Kreises Heinsberg, die unter Berücksichtigung erster noch sehr aktueller Erkenntnisse über den Jahresabschluss 2008 mit wohl knapp 17 Mio. € höher als bisher befürchtet sein wird, um den Differenzbetrag von 844.413 € verringert werden. Damit ist der Ergebnisplan zwar strukturell nicht ausgeglichen. Es gilt jedoch die Fiktion des Haushaltsausgleichs gemäß § 75 (2) GO.

Die vorgeschlagene Vorgehensweise hält die Verwaltung für geboten, weil die Ansätze im Ergebnisplan teilweise – etwa im schulischen Bereich oder im Bereich der Gebäudewirtschaft – um fiktiv ermittelte, aber im Jahr 2008 nicht gebildete Haushaltsreste erhöht wurden. Ein Verzicht auf die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage würde eine Erhöhung der Kreisumlage um diesen Wert zur Folge haben. Der Kreis würde dann bereits im Jahr 2008 über Kreisumlagemittel finanzierten Aufwand nochmals in die Kreisumlageberechnung einbeziehen.

Bei den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit enthält der Haushaltsentwurf des Kreises folgende Festsetzungen:

Einzahlungen	225.417.069 €
Auszahlungen	221.994.754 €.

Da die Einzahlungen nach den Planungen die Auszahlungen übersteigen, wird von einem Liquiditätszuwachs ausgegangen. Die Differenz ergibt sich in erster Linie aus dem Nettozufluss im Bereich der Abschreibungen bzw. der Pensions- und Beihilferückstellungen. Diese Situation schafft zum einen den finanziellen Spielraum, Mittel für die Pensions- und Beihilfekosten künftiger Jahre anzusammeln. Zum anderen bietet sie auch Gewähr dafür, dass die derzeit als innere Darlehen eingesetzten Mittel der Sonderrücklage für die Abfalldeponien rechtzeitig für den Zweck der Ansammlung, nämlich der

Durchführung der notwendigen Nachsorgemaßnahmen, liquiditätsmäßig zur Verfügung stehen.

- Personalaufwand

Der im Ergebnisplan mit über 231 Mio. € ausgewiesene Gesamtbetrag der Aufwendungen wird durch eine Reihe von Entwicklungen beeinflusst. Von Bedeutung sind hier zunächst die Personalaufwendungen. Insbesondere die Berücksichtigung der geplanten Besoldungserhöhung für die Beamten und Beamtinnen und die einzuplanende Tarifierhöhung für die Dienstbezüge der Arbeitnehmer/innen lässt den Aufwand auf 33.708 T€ ansteigen. Gegenüber dem Rechnungsergebnis 2008 von 32.259 T€ bedeutet das ein Mehr von 1.454 T€.

Hinzu kommen NKF-bedingte Mehraufwendungen von weiteren 1,4 Mio. € wegen der zu berücksichtigenden Belastungen aus den Zuführungen für die Pensions- und Beihilferückstellungen.

- allgemeiner Sachaufwand

Beim allgemeinen Sachaufwand wurde ein zusätzlicher Bedarf von 269.600 € eingeplant. Der dem früheren Sammelnachweis 2 (sächliche Ausgaben) vergleichbare Wert liegt nunmehr bei 4.353.300 €. Berücksichtigt wurden bei den angestellten Berechnungen die allgemeine Kostenentwicklung und das Ergebnis des Jahres 2008, das bei rd. 4,1 Mio. € liegt.

- Gebäudeunterhaltung

Für die Unterhaltung der verschiedenen kreiseigenen Gebäude – dabei handelt es sich überwiegend um die Schulen – sieht der Haushaltsentwurf 1.820.000 € vor. Davon entfallen 210.000 € auf Maßrahmen, für die bereits im Jahre 2008 Mittel eingeplant bzw. Aufträge erteilt wurden. Mit dem bereinigten Wert von 1.610.000 € bewegt sich der Finanzbedarf in der Größenordnung des Haushaltsjahres 2008 als 1.573.000 € bereitgestellt wurden.

- Sachaufwand für die kreiseigenen Schulen

Der veranschlagte Sachaufwand für die kreiseigenen Schulen liegt ebenfalls bereinigt in der Größenordnung der Veranschlagung im Jahre 2008. Insgesamt sind einschließlich eines Mittelvortrags von 116.000 € aus 2008 rd. 3,9 Mio. € für diesen Zweck veranschlagt. Einen besonderen Schwerpunkt bilden dabei die Schülerfahrtkosten mit alleine rd. 2.462.000 €.

Auf deutlich niedrigerem Niveau steigen lediglich die Schülerlernmittel überproportional an, und zwar von 205.150 € (2008) auf 259.140 € (2009). Hier wirkt sich der Wegfall einer befristeten gesetzlichen Sonderregel, wonach von Eltern ein erhöhter Eigenanteil zu tragen war bzw. bestimmte Schülergruppen der Berufskollegs völlig von der Lernmittelfreiheit ausgeschlossen waren, ansatzerhöhend aus.

- Aufwand im sozialen Bereich

Neben dem Personalaufwand und dem Aufwand für die Landschaftsumlage, die ich hinsichtlich des deutlichen Anstiegs auf den Kreisumlagebedarf bereits angesprochen habe, zeigt sich insbesondere eine beängstigende Entwicklung im sozialen Bereich.

In allen Aufgabenfeldern ist hier ein zum Teil deutlicher Anstieg des Bedarfs einzuplanen. Einher geht diese Entwicklung mit erheblichen Reduzierungen der Zahlungsleistungen des Bundes und des Landes.

Lassen Sie mich dies an folgenden Beispielen deutlich machen:

- | | | |
|----|---|---------------|
| a) | Bei der Sozialhilfe ergibt sich ein Mehrbedarf von | rd. 318 T€. |
| b) | Die Hilfe zur Pflege steigt um | rd. 245 T€. |
| c) | Für die Kosten der Unterkunft und Heizung der Hartz-IV-Empfänger werden zusätzlich eingeplant. | rd. 1.960 T€ |
| d) | Die Erstattungsleistungen des Bundes zu den Kosten der Unterkunft und Heizung fallen infolge der Absenkung des Erstattungssatzes um | rd. 590 T€. |
| e) | Der Vollzug des Grundsicherungsgesetzes zeigt einen Mehrbedarf von | rd. 473 T€. |
| f) | Beim Pflegegeld steigt der Aufwand um | rd. 775 T€. |
| g) | Die Zahlung des Landes an ersparten Wohngeldmitteln fällt gegenüber dem Ansatz 2008 um | rd. 1.580 T€. |
| h) | Für Investitions-Aufwendungen für ambulante Pflegeeinrichtungen wurde ein zusätzlicher Umlagebedarf von eingeplant. | 720 T€ |

Alleine im sozialen Bereich ergibt sich aus den genannten Werten gegenüber 2008 ein zusätzlicher Kreisumlagebedarf von mehr als 6,6 Mio. €.

Mögliche negative Auswirkungen durch die sich ankündigende Wirtschaftskrise sind dabei derzeit nicht berücksichtigt. Es kann also durchaus auch noch schlimmer kommen.

- Auswirkungen auf den Umlagebedarf

Der Bedarf der allgemeinen Kreisumlage wurde im Jahre 2008 mit rd. 101,3 Mio. € veranschlagt. Wenn man die von mir dargestellten finanziellen Mehrbelastungen insbesondere bei der Landschaftsumlage, beim Personalaufwand und im sozialen Bereich zugrunde legt, so ergibt sich auch unter Berücksichtigung der Mehrerträge bei den Schlüsselzuweisungen gegenüber 2008 ein Umlagebedarf bei der allgemeinen Kreisumlage von rd. 111.500.000 €. Wenn wir Ihnen trotzdem vorschlagen, für die allgemeine Kreisumlage „lediglich“ rd. 107.850.000 € anzusetzen, so ist das nur wegen einiger Sondereffekte möglich. So wird die Gewinnausschüttung durch die Kreiswerke Heinsberg GmbH im Jahre 2009 durch eine Vorabauschüttung des Gewinns aus der Veräußerung des Wasserwerkes Erkelenz an das Kreiswasserwerk um rd. 500 T€ höher als üblich ausfallen.

Auf die vom Kreis Heinsberg zu leistende Einlage bei den Kreiswerken Heinsberg in Höhe des Verkehrsverlustes konnte bereits aus Verbesserungen in diesem Bereich im Jahre 2008 eine Abschlagszahlung von 2.330.000 € geleistet werden, und das Kreiswasserwerk Heinsberg hat in Abstimmung mit den dortigen Aufsichtsgremien in Aussicht gestellt, im Jahre 2009 mit einer Ausschüttung von 1,4 Mio. € zum Ausgleich des Kreishaushalts beizutragen. Im Jahr 2008 wurden zum Vergleich von dort 500.000 € an den Kreis gezahlt.

Der verbleibende durch die allgemeine Kreisumlage abzudeckende Bedarf liegt also – wie gesagt – bei rd. 107.850.000 €. In Relation zu den eingangs erwähnten Umlagegrundlagen von rd. 264,4 Mio. € bedeutet das einen Hebesatz von 40,79 Prozentpunkten. Gegenüber dem Vorjahreshebesatz von 39,72 Prozentpunkten schlagen wir also einen Anstieg um 1,07 Prozentpunkte vor.

- Aufwand des Kreisjugendamtes/Jugendamtsumlage

Ebenso problematisch wie im sozialen Bereich stellt sich die Entwicklung beim Aufwand für das Kreisjugendamt dar. Nachdem der Umlagebedarf im Jahre 2008 bereits im Wege einer Nachtragsatzung von rd. 14,7 Mio. € auf rd. 15,3 Mio. € angehoben werden musste, wird bei den Planungen für das Jahr 2009 nunmehr von einem neuerlichen Anstieg und zwar auf knapp 17,1 Mio. € ausgegangen. Alleine im Bereich des Aufwandes für die Hilfe zur Erziehung kommt es zu einem Mehraufwand von rd. 1,3 Mio. € gegenüber dem Vorjahr. Zusätzlich wirken sich auch im Bereich des Kreisjugendamtes die steigenden Personalkosten sowie die unter NKF-Gesichtspunkten nun zu berücksichtigenden Verwaltungsgemeinkosten belastend aus.

Die Dimension des Anstiegs des Umlagebedarfs wird an einem Vergleich mit dem Rechnungsergebnis für 2007 deutlich. Der Umlagebedarf lag damals mit 16,9 Mio. € zwar nur um rd. 165 T€ unter dem jetzt angesetzten Wert. Allerdings war der Kreis Heinsberg damals auch noch zuständig für den Bereich der Stadt Geilenkirchen.

Es ist nahe liegend, dass der Hebesatz der Jugendamtsumlage vor dem Hintergrund dieser Entwicklung ebenfalls angehoben werden muss. Er steigt von 15,54 Prozentpunkten (2008) um etwa 1,1 Prozentpunkte auf nunmehr 16,641 Prozentpunkte.

- Mehrbelastung zu den Kosten des Kreisgymnasiums

Mit der Mehrbelastung zu den Kosten des Kreisgymnasiums, die von den Städten/Gemeinden erhoben wird, aus denen Schüler das Kreisgymnasium besuchen, werden 2009 rd. 600.000 € erhoben. Der Wert 2008 lag bei rd. 360.000 €. Insbesondere die aufgrund der hohen Investitionen der Vorjahre in den Umlagebedarf einzubeziehenden Abschreibungen, auf die ich auch schon ausdrücklich im Vorjahr hingewiesen habe, führen zu dem Anstieg.

- Mehrbelastung zu den Kosten der Kreismusikschule

Bei der Kreismusikschule werden 2009 rd. 397.000 € umgelegt. Der Wert für 2008 lag bei rd. 382.000 €, also in vergleichbarer Größenordnung.

- Kreditbedarf

Lassen Sie mich noch einige Anmerkungen zu dem im Entwurf der Haushaltssatzung mit 8.981.030 € angegebenen Gesamtbetrag der Kredite machen.

Ein Vergleich mit den Festsetzungen in den Haushalten 2007 und 2008, als rd. 5,9 Mio. € bzw. rd. 6,1 Mio. € vorgesehen waren, hinkt.

Bei der Höhe der erforderlichen Kreditaufnahme 2009 ist nämlich zu berücksichtigen, dass beim Jahresabschluss 2008 auch im kameratelem Vermögenshaushalt keine Haushaltsausgabereste gebildet wurden. Vielmehr wurden die nur fiktiv ermittelten Werte im Haushaltsjahr 2009 neu veranschlagt. In einer Größenordnung von 4.701.400 € ergibt sich damit 2009 ein zusätzlicher Kreditbedarf. In gleicher Höhe wird allerdings der Kreditbedarf des Jahres 2008 entsprechend entlastet, da der beim Jahresabschluss 2008 zu bildende Haushaltseinnahmerest für Kreditaufnahmen in Höhe der nicht gebildeten Haushaltsausgabereste reduziert werden wird.

Bereinigt liegt der auf das Haushaltsjahr 2009 bezogene Kreditbedarf damit bei knapp 4,3 Mio. € und damit niedriger als in den Vorjahren.

Der Schuldenstand des Kreises Heinsberg einschließlich Innerer Darlehen liegt am Jahresanfang 2009 bei rd. 33 Mio. €.

Der Finanzierungsbedarf im Finanzplan für das Jahr 2009 ist im Wesentlichen auf Investitionen in folgenden Bereichen zurückzuführen:

Bezeichnung	Betrag T€
Feuerschutz/Katastrophenschutz/Rettungsdienst	1.788
Baumaßnahmen Schulen	1.604
Gesundheitswesen	140
Kataster- und Vermessungswesen	120
Abfalldeponien	4.248
Straßenbau	4.457
Naturschutz	130

Das Schwergewicht der Investitionen liegt also 2009 – und das gilt auch für die Folgejahre - in den Bereichen Straßenbau und Abfalldeponien.

Dabei ist anzumerken, dass die Investitionen im Bereich der Abfalldeponien überwiegend durch die entsprechende Auflösung der bestehenden Rückstellung für die Abfalldeponien finanziert werden.

Meine Damen und Herren!

Das was ich Ihnen soeben vorgetragen habe, waren Hinweise auf Eckwerte des ersten NKF-Haushalts des Kreises Heinsberg. Ich habe als einen Vorteil der späteren Einbringung des Haushaltsentwurfs in den Kreistag eingangs auch die besseren Erkenntnisse als Grundlage für die Haushaltsplanung genannt.

Wie schnelllebig die Zeit ist, zeigt die aktuelle Entwicklung im Zusammenhang mit dem Konjunkturpaket II. Herr Landrat Pusch ist soeben in seinen Ausführungen bereits ausführlich darauf eingegangen. Die uns derzeit vornehmlich über den Landkreistag zugeleiteten Informationen sind immer noch sehr vage. So fehlen derzeit z. B. Förderbedingungen mit klarstellenden Informationen, welche Projekte für eine Förderung in Betracht kommen. Eine Berücksichtigung im Wege der Mittelveranschlagung schon in dem Ihnen heute vorgelegten Haushaltsentwurf für 2009 ist insoweit nur im Zusammenhang mit der beabsichtigten energetischen Sanierung des Kreishauses vorgenommen worden, weil uns das am vordringlichsten erscheint. Die Verwaltung ist allerdings darauf eingerichtet, ggf. im Wege eines Nachtrages zum Haushalt 2009 zu reagieren, wenn zur weiteren Vorgehensweise Klarheit herrscht. Dieser Weg ist im Übrigen schon deshalb angebracht, weil bei der

Umsetzung des Konjunkturpaketes II offensichtlich dem Kriterium der „Zusätzlichkeit“ eine besondere Bedeutung beigemessen werden wird.

Eines liegt mir im Übrigen noch besonders am Herzen. Ich habe eben auf einige besondere Effekte hingewiesen, mit denen wir die Umlagebelastung für die Kommunen für 2009 reduzieren konnten. Diese Effekte stehen für die Haushaltsplanung 2010 nicht mehr zur Verfügung. Wir werden also dann mit einer Vorbelastung von 3,5 Mio. € bis 4,0 Mio. € in die Planung einsteigen müssen. Aufgrund der derzeitigen Finanzkrise ist zusätzlich von weiter deutlich steigenden Belastungen im sozialen Bereich bei wohl wegbrechender Steuerkraft zu rechnen, nachdem sich gerade dort in den letzten Jahren eine positive Entwicklung zeigte.

Vor diesem Hintergrund müssen künftig alle Investitionen, und damit meine ich auch solche, die evtl. mit Blick auf eine mögliche Förderung über das Konjunkturpaket II kurzfristig entwickelt oder aus der Schublade gezogen werden, kritisch auf die entstehenden Folgekosten untersucht werden.

Meine Damen und Herren!

Nähere Informationen über weitere Inhalte des Haushaltsentwurfs 2009 werde ich gerne in den bevorstehenden Beratungen in den Kreistagsfraktionen geben.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit!